

Antrag an eine Stockwerkeigentümerversammlung

1 Wer schreibt den Antrag?

Der Antrag wird immer von jener Person geschrieben, die etwas verändern möchte.

2 An wen richte ich einen Antrag?

Ein Antrag wird an die Miteigentümerinnen und Miteigentümer gerichtet.

3 In welcher Form erstelle ich den Antrag?

Der Antrag muss in schriftlicher Form der Verwaltung abgegeben werden (**Tipp:** Nutzen Sie bequem das Online-Formular).

4 Wann muss ich den Antrag schreiben?

Grundsätzlich kann der Antrag jederzeit geschrieben und abgegeben werden. Wichtig ist, dass die Antragsfrist gemäss Reglement eingehalten wird und dass die Verwaltung genügend Zeit hat, um die Kopien den Miteigentümern zuzustellen.

5 Welche Punkte muss ein Antrag beinhalten?

Nachfolgende Inhalte sollten in einem Antrag festgehalten werden:

- Was soll gemacht werden?
- Wie hoch sind die Initialkosten und wer übernimmt sie zu welchen Anteilen?
- Wie hoch sind die Folgekosten und wer übernimmt sie zu welchen Anteilen?

6 Was ist weiter zu beachten?

- Bevor der Antrag verteilt wird, muss durch den Antragsteller sichergestellt werden, dass eine gültige Offerte vorliegt und die Arbeiten zu diesen Kostensätzen durchgeführt werden können.
- Über einen Antrag muss abgestimmt werden können. Eine Frage oder ein Stichwort ist nicht abstimmungsfähig.
- Die Mehrheit entscheidet, ob ein Antrag angenommen wird oder nicht. Je nach Art des Antrags wird das Einfache Mehr, das Qualifizierte Mehr oder eine Einstimmigkeit benötigt.
- Allfällige Argumente für und gegen einen Antrag sind auf sachlicher und nicht auf persönlicher Basis zu diskutieren.

7 Antrag ausserhalb einer ordentlichen Versammlung bewilligen?

Die meisten Reglemente sehen vor, dass ein Antrag auch ohne Versammlung mit einem Zirkularbeschluss bewilligt werden kann. Ob die Möglichkeit besteht und welche Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen, ist dem jeweiligen Benützungs- und Verwaltungsreglement zu entnehmen.